

## Änderung der Garagen- und StellplatzS

**Betreff:**        **Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Garagen- und Stellplätzen (Garagen- und StellplatzS – GaStS) vom 15. November 2001 (Amtsblatt S. 576)**

### A n m e l d u n g

zur Tagesordnung  
der Sitzung des Stadtrats

vom 18.02.2004

- öffentlich -

#### I. Sachverhalt:

Maßgebliches Kriterium bei der Ermittlung der erforderlichen Stellplätze für Wohnbauten ist die **Wohnfläche**. Zu ihrer Definition wurde bisher in den Erläuterungen der Anlage 1 (Richtzahlenliste zu § 2 Abs. 1 GaStS) auf die „Verordnung über wohnungswirtschaftliche Berechnungen (II. BV)“ verwiesen.

Die II. BV wurde durch die **Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche, über die Aufstellung von Betriebskosten und zur Änderung anderer Verordnungen** vom 25. November 2003 geändert (in Kraft getreten am 01.01.2004).

Unter Artikel 1 wurde die neue **Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV)** erlassen. Diese stützt sich im wesentlichen auf die bereits vorhandenen Regelungen in der II. BV. Änderungen ergeben sich zum Beispiel daraus, dass der Grundflächenberechnung das lichte Maß zwischen Bauteilen zu Grunde gelegt wird; der 3-prozentige pauschale Putzabzug entfällt damit. Die §§ 43 und 44 der II. BV wurden aufgehoben, so dass der bisherige 10-prozentige Abzug der Wohnfläche nicht mehr möglich ist.

Aus Gründen der Rechtsklarheit ist die Änderung der GaStS erforderlich. Der Entwurf der Änderungssatzung wurde mit dem Rechtsamt abgestimmt.

#### II. Beilagen:

Satzung zur Änderung der Garagen- und StellplatzS

#### III. Beschlussvorschlag:

siehe Anlage

#### IV. Herrn SRD

#### V. Herrn OBM

#### VI. Herrn Ref. VI

Nürnberg,  
Ref. VI